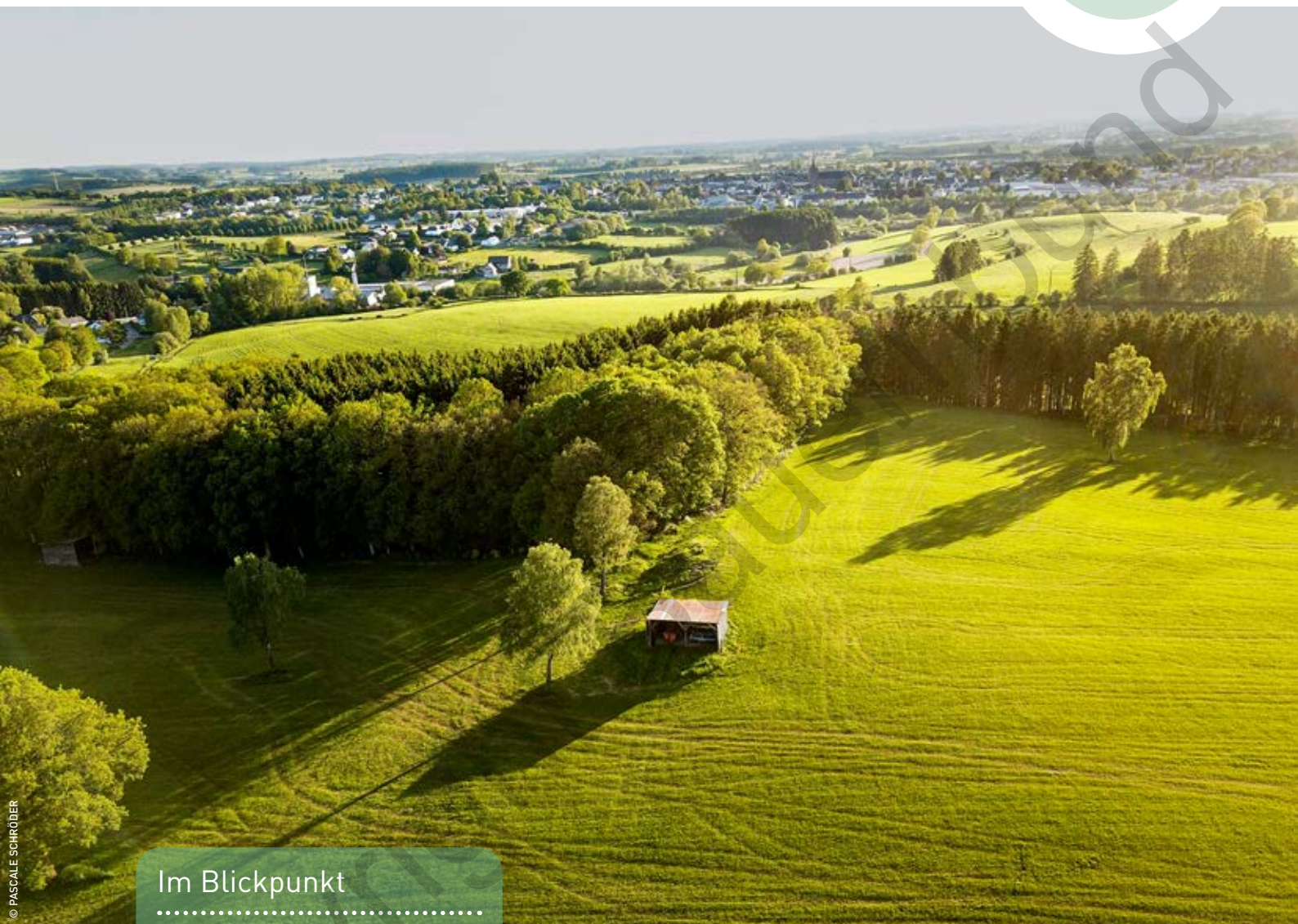


DER BAUER

Mitgliederzeitschrift • 94. Jahrgang • Aufgabestelle Gent X - P 608046

24. Februar 2021

04



Im Blickpunkt

Raumordnung

> Seite 3

Vor einem Jahr hat die DG die Kompetenz in Sachen Raumordnung von der Wallonischen Region übernommen. Der Bauernbund hatte die Gelegenheit, den Parlamentariern seine Vorstellungen von der Gestaltung des ländlichen Raums aus Sicht der Landwirtschaft darzulegen.

Arla Foods

> Seite 5

In dem von der Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020 hat die Molke-reigenossenschaft Arla Foods umgehend reagiert und ihr Geschäft so umgestellt, dass Verluste in den einen Geschäftsbereichen durch Zugewinne in den anderen ausgeglichen werden konnten.

Brexit

> Seite 11

Ein sog. „harter“ Brexit konnte in buchstäblich letzter Sekunde abgewendet werden. Nichtsdestotrotz hat die Scheidung der ehemaligen Partner EU und Großbritannien weitreichende Auswirkungen. Es muss darauf geachtet werden, dass die Brücken nicht abbrechen.



BAUERNBUND
für eine starke Landwirtschaft

20 Februar Samstag	21 Februar Sonntag	22 Februar Montag	23 Februar Dienstag	24 Februar Mittwoch	25 Februar Donnerstag	26 Februar Freitag
		Generalver- sammlung Gilden Norden	Heilpflanzen- Themenabend	Aktuelles aus der Landwirtschaft		
27 Februar Samstag	28 Februar Sonntag	01 März Montag	02 März Dienstag	03 März Mittwoch	04 März Donnerstag	05 März Freitag

Wo tut sich was?



Sprechstunden Marc Schröder Nur auf telefonische Absprache!

Anmeldung im Sekretariat des Bauernbundes, Tel. 080/41.00.60.



Ländliche Gilden

Heilpflanzenthemenabend mit Karin Laschet – Online

Online-Heilpflanzen-Themen-
abend mit Karin Laschet am
Dienstag, den 23. Februar ab
19.30 Uhr. Weiter Informationen
auf Seite 16 und unter [laendliche-
gilden.be](http://laendliche-gilden.be).

Verschiedenes

SBB Steuerberatung

SBB-Haus, Malmedyer Str. 63,
4780 Sankt Vith, Tel. 080/28.03.50.
Nur nach Absprache.

Stundenblume

Zeit für weniger mobile Men-
schen. Ein Projekt des Landfrau-
enverbandes.

- > Eupen: Susanne Visé und
Marlene Kerckhofs, Tel.
087/87.78.14
- > St. Vith: Gerlinde Müller und
Helga Feyen, Tel. 080/34.10.05

- > Büllingen: Hilla Häger, Tel.
080/39.98.82 und Myriam Rei-
nertz, Tel. 080/44.44.05
Öffnungszeiten: 9.00 bis 12.00 Uhr
E-Mail: info@stundenblume.com

Tierärzte

Für den Fall, wo der übliche
Tierarzt am Wochenende nicht
erreichbar ist, leisten folgende
Tierärzte Notdienst:

Raum Amel, Büllingen, Büt- genbach und Manderfeld

Wochenende vom 26. und 27.

Februar:

- > Dr. Norbert Schmitz, Halenfeld,
080/34.92.68
- > Dr. René von der Lahr, Mander-
feld, bzw. Dr. Myriam Miesen,
Hergersberg, 080/54.81.35

Wochenende vom 06. und 7. März

- > Dr. Guido Rodemers, Hünning-
en, 080/54.84.45
- > Dr. René von der Lahr, Mander-
feld, bzw. Dr. Myriam Miesen,
Hergersberg, 080/54.81.35

Raum Bütgenbach, Malmedy und Weismes

Wochenende vom 26. und 27.

Februar:

- > Dr. Denis, Malmedy,
080/77.09.10
- > Dr. Michel, Weismes, Tel.
0497/86.27.22

Wochenende vom 06. und 07.

März:

- > Dr. Lejoly, Robertville,
080/44.63.23



Vortrag "Aktuelles aus der Landwirtschaft"

Da aufgrund der noch
immer geltenden Corona-
Maßnahmen die General-
versammlungen der Gilden
nicht in Präsenzform statt-
finden konnten und nicht
alle Gilden eine Online-
Generalversammlung orga-
nisiert haben, wird für alle
Mitglieder, die gerne den
Online-Vortrag „Aktuelles
aus der Landwirtschaft“ mit
Marc Schröder anschauen
möchten, am Mittwoch, 24.
Februar um 20.30 Uhr ein
Zusatzvortrag angeboten.
Dieser Zugangslink wird
zeitnah frei verfügbar auf
der Webseite des Bau-
ernbundes zu finden sein.
Weitere Informationen auf
bauernbund.be

Angepasste Arbeits- weise im Bauernbund

Aufgrund der aktuell gülti-
gen Maßnahmen ist unser
Büro in Sankt Vith zur
Zeit geschlossen. Unsere
Mitarbeiter arbeiten von
zu Hause aus, sind aber
weiter telefonisch unter
080/41.00.60 oder per E-
Mail info@bauernbund.be
erreichbar.

Die Sprechstunden können
weiter nach telefoni-
scher Anmeldung unter
080/41.00.60 erfolgen. Bei
Fragen an den Betriebs-
beratungsdienst rufen Sie
bitte die 080/41.00.63 an.
Aktuelle Informationen
leiten wir über Newsletter
weiter. Wir danken unseren
Mitgliedern für ihr Ver-
ständnis.

DER BAUER

MITGLIEDERZEITSCHRIFT FÜR DEN PRAKTISCHEN LANDWIRTEN

DIREKTOR: Philippe Masscheleyn. **REDAKTION:** Redakteure: Helmuth Veiders (Chefredakteur) & Pascale Schröder, Malmedyer Straße 63, 4780 St. Vith, Tel. 080/41 00 60, Fax: 080/41 00 69. **ANZEIGEN:** Boerenbond - Mediaservice, Diestsevest 40, 3000 Leuven, Tel. 016/28 63 33, Fax 016/28 63 39. **DRUCK:** Graphius Group, Oostakker.

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER: Generalsekretär Frans De Wachter, Malmedyer Straße 63, 4780 St. Vith.

BILDNACHWEIS: Nicht signierte Fotos sind Eigentum des Herausgebers. Die Übernahme von Artikeln aus 'der Bauer' ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet. Eine Quellenangabe ist Pflicht.

AUFLAGE: Die Auflage von 'DER BAUER' wird durch CIM kontrolliert. Durchschnittliche Auflage: 750.



.....
Die Sektorenpläne sind
in die Jahre
gekommen.
.....

RAUMORDNUNG

Wie wir die Sachen sehen

Vor einem Jahr hat die DG die Kompetenz in Sachen Raumordnung von der Wallonischen Region übernommen. In Eupen ist man gewillt, die Auflagen in dieser Angelegenheit besser auf die hiesigen Verhältnisse abzustimmen. Und in diese Herkules-Aufgabe bindet die DG alle betroffenen Akteure ein.

Jüngst fanden erste Anhörungen im zuständigen Ausschuss des DG-Parlaments statt. Dabei hatten auch wir als Bauernbund die Gelegenheit, Stellung zu beziehen und die Vorstellungen von der zukünftigen Gestaltung des (ländlichen) Raums aus unserer Sicht als landwirtschaftliche Interessenvertretung darzulegen. Die Position war im Vorfeld von einer Arbeitsgruppe unseres Verbandes ausgearbeitet worden. Konkret galt es, sich zu einer Handvoll grundlegender Fragen zu äußern, u.a.:

- > Wie kann man der Zersiedlung entgegenwirken?
- > Ist eine Sektorenplanabänderung vorstellbar?
- > Wie umgehen mit Verstößen gegen Bauauflagen?
- > Wie die Verantwortung zwischen Gemeinschafts- und Gemeindeebene aufteilen?

Andere Akteure, die zu Wort kamen, waren die neun Gemeinden der DG, die Forst- und die Agrarverwaltung, Vertreter der Wirtschaft, des Bauwesens, der Architekten und der Notare, die Naturschutzorganisationen... Im Folgenden beschränken wir uns auf die zentralen Elemente aus unserer Sicht als landwirtschaftliche Interessenvertretung, die von Marc Schröder vorgetragen wurden. ►

Kleinheit hat Vor- und Nachteile

Die Kleinheit der Deutschsprachigen Gemeinschaft bietet sich dafür an, die Raumordnungsvorgaben maßzuschneidern. Dies beinhaltet, dass die Gemeinden bestimmte Entscheidungen selbst treffen können, d.h. bestimmte Genehmigungen direkt erteilen können. Dies sollte sich nicht auf Arbeiten beschränken, für die kein Architekt benötigt wird, sondern auf andere Situationen ausgeweitet werden. So spricht in unseren Augen nichts dagegen, dass über Anträge z.B. für das Fällen von Bäumen, das Entfernen von Hecken, leichte Reliefveränderungen... auf kürzeren Wegen entschieden wird als es derzeit der Fall ist.

Auf der anderen Seite besteht aber auch die Gefahr der Befangenheit von Entscheidungsträgern. Um Beschwerden oder Einsprüche gegen Behördenentscheidungen zu bearbeiten, bedarf es eines Organs, dessen Unabhängigkeit gewährleistet sein muss.

Ein anderes Problem ist die Zersplitterung von Zuständigkeiten zwischen Eupen und Namür. Hier muss gewährleistet sein, dass die jeweils zuständigen Verwaltungen sich genauestens miteinander abstimmen, da anderenfalls eine langwierige Blockadesituation zu entstehen droht. Beispielhaft seien landwirtschaftliche Bauvorhaben erwähnt. Diese bedürfen einer Globalgenehmigung, die eine Baugenehmigung (Zuständigkeit der DG) und eine Betriebs- bzw. Umweltgenehmigung (Zuständigkeit der Wallonischen Region) umfasst.

► Keine Kompromisse mit der Agrarzone

Als landwirtschaftliche Interessenvertretung vertreten wir den Standpunkt, dass eine Bebauung in der Agrarzone nur unter strengen Auflagen erlaubt sein darf. Eine Zusammenführung der Bauzonen in und um die Ortskerne kann nur auf freiwilliger Basis unter der Federführung der Gemeinden in Betracht gezogen werden, wohlweisend, dass eine Änderung der Sektorenpläne bzw. der Bauzone juristisch nur schwer absehbare Folgen hat. Bei der Erschließung von landwirtschaftlich genutztem Bauerwartungsland sollten die Gemeinden stark betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben Ausgleichsflächen zur Verfügung stellen. Für die Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude in der Agrarzone bedarf es deutlicher Regeln, um eine schleichende Besiedlung der Agrarzone zu vermeiden. Kurzum: die Agrarzone muss landwirtschaftlichen Aktivitäten vorbehalten bleiben. Allerdings stellt sich die Frage, ob die Raumnutzungszuordnung laut Sektorenplan noch zeitgemäß ist. Immerhin datiert diese Einteilung aus der Mitte der 1970er Jahre. Seither ist fast ein halbes Jahrhundert verstrichen und die Nutzung mancher Flächen hat sich in dieser Zeit „verschoben“ – man denke z.B. an „vergessene“ Weihnachtsbaumkulturen oder an landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Naturzone. Jahrzehntelang hat sich niemand daran gestört, aber in jüngerer Zeit „entdeckt“ die eine oder andere Verwaltung die Sektorenpläne wieder.

Regularisierung...

Als Bauernbund sind wir der Ansicht, dass in den meisten solcher Situationen eine Regularisierung erfolgen sollte. Womit die Frage auftaucht, wie mit Übertretungen bzw. Verstößen umgegangen werden sollte. Eine Idee, die für Neubauten im Raum steht, ist eine Konformitätsbescheinigung, die attestiert, dass das Gebäude genehmigungskonform errichtet wurde. Als Bauernbund können wir uns mit dieser Idee anfreunden – wie eigentlich alle angehörten Organisationen, Interessenvereinigungen und Körperschaften. In der Frage, wer die Verantwortung für die Ausstellung einer solchen Bescheinigung übernehmen soll, scheiden sich allerdings die Geister... Hinzu kommt: Für Neubauten dürfte die Prozedur einfach sein. Aber wie sieht die Sache bei Altbauten aus, die in aller Regel im Laufe der Jahrzehnte mehr oder weni-

ger umfangreich verändert worden sind. Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe, die die Position des Bauernbundes verfasst hat, wäre es sinnvoll, wenn der Eigentümer die Möglichkeit bekommen würde, von unabhängiger Stelle überprüfen zu lassen, ob mit seiner Immobilie alles „in Ordnung“ ist. Wenn nicht, muss dem Eigentümer die Möglichkeit eingeräumt werden, die Situation zu regularisieren.

... aber keine Narrenfreiheit

Regularisierung kann aber nicht Narrenfreiheit bedeuten, sondern Verstöße gegen Bauauflagen müssen geahndet werden. Aber welche Sanktionen sind angemessen, welche sind unverhältnismäßig hart? Wir halten eine Differenzierung der Sanktionen für sinnvoll. Bei geringfügigen Übertretungen sollte man es bei einer Verwarnung belassen; bei schwerwiegenden Übertretungen muss die Strafe den „Nutzen“ mindestens aufheben. Prinzipiell sind wir der Ansicht, dass es an der Zeit ist, historische Situationen zu bereinigen. Das wird ohne eine Amnestie wahrscheinlich nicht möglich sein, wobei Missbrauch jedoch ein Riegel vorgeschoben werden soll-

te. Dazu könnte die Einführung einer Verjährungsfrist (z.B. 30 Jahre) dienlich sein.

Fazit

Es erscheint uns schwierig, alle Situationen, die vor Ort auftauchen können, in einen Gesetzestext zu fassen. Die Rolle des Gesetzgebers sollte sich darauf beschränken, die Grundprinzipien festzulegen und deren Einhaltung zu beaufsichtigen. Für die Umsetzung sollten die Gemeinden verantwortlich zeichnen. Die Aufarbeitung der „Altlasten“ sollte nach unserem Dafürhalten ein prioritäres Anliegen des zukünftigen Raumordnungskodex der deutschsprachigen Gemeinschaft sein. Amnestie und Konformität sollten klaren Tisch machen für einen Neubeginn. Die Sektorenpläne sind in die Jahre gekommen und es ist Zeit sie auf einen aktuellen Stand zu bringen. Danach ist eine deutliche Aufteilung der Aufgaben zwischen DG und Gemeinden notwendig. Die Gemeinden müssen Zeit und Mittel bekommen, sich auf die neuen Gegebenheiten einzustellen.

.....

Helmuth Veiders

Was uns auch wichtig erscheint

Die Landwirtschaft als einer der Hauptnutzer des ländlichen Raumes hat die Erwartung, dass die Raumordnung ihnen auch den „Raum“ gibt, den sie benötigen, um ihren Beruf auszuüben. Die Tätigkeit der Landwirte ist vielen Regeln unterworfen, aber auch einem hohen wirtschaftlichen Druck. Unsere Betriebe stehen im europäischen und internationalen Wettbewerb. Dieser Wettbewerb und der technische Fortschritt haben eine rasante Entwicklung der Anzahl Betriebe nach unten und der Größe der Betriebe nach oben vorangetrieben. Schon vor Jahren haben wir erlebt, dass neue Institutionen wie z.B. der Naturpark ihre Anforderungen an die Landwirtschaft stellen wollen. Wie damals reagieren wir auch heute auf solche zusätzlichen Auflagen mit der Forderung: Wer bestellt, muss auch bezahlen!

Bei landwirtschaftlichen Gebäuden stellen die zuständigen Behörden regelmäßig Anforderungen an die Gestaltung der Außenwände, an die Einpflanzung in die Landschaft usw. Dabei wird

vergessen, dass landwirtschaftliche Gebäude zweckgebundene Anforderungen an ihre Gestaltung haben und dass bei der zunehmenden Größe der Betriebe größere Ställe erforderlich sind. Oder dass die Ställe im Hinblick auf eine artgerechte Haltung höher gebaut werden müssen, um den Anforderungen in Sachen Licht und Luft gerecht zu werden. Oder dass umso mehr Güllelagerkapazität erforderlich ist, je länger die Sperrfrist dauert. Oder Raufutterlagerraum oder ... oder ... oder...

Und noch eine kleine, aber wichtige Bemerkung, die Marc Schröder auch vorgebracht hat: Alle Welt redet von CO₂-Einsparungen und alternativen, regenerativen Energiequellen. Aber wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb eine kleine Windkraftanlage errichten will, die größtenteils der Deckung des eigenen Bedarfs dient, dann sind die administrative Hürden und die Auflagen derart hoch, dass dem Antragsteller nichts übrig bleibt, als sein Projekt ad acta zu legen...

Herausforderndstes Krisenjahr überhaupt

In einem herausfordernden Jahr, das von der Corona-Pandemie geprägt war, hat die Molkereigenossenschaft Arla Foods ihr Geschäft schnell umgestaltet, um dem sprunghaften Anstieg des Konsums in den Privathaushalten gerecht zu werden. Dadurch wurden die negativen Auswirkungen in anderen Bereichen des Geschäfts ausgeglichen.



Peder Tuborgh, CEO von Arla Foods, ist stolz auf die Leistungen der Genossenschaft.

Die europäischen Verbraucher sahen sich in einem Großteil des Jahres 2020 gezwungen, zu Hause zu bleiben. Infolgedessen wurde deutlich öfter zu Hause gekocht, gebacken und mit der Familie gegessen. Dies hatte einen deutlichen Anstieg des Arla-Umsatzes im Einzelhandel zur Folge: konzernweit zog der Umsatz im Markengeschäft um 7,7% an. Auf der anderen Seite ging der Umsatz in den B-2-B-Bereichen „Foodservice“ (Gastronomiegeschäft) und „globale Industrieverkäufe“ deutlich zurück. Im Frühjahr 2020 beliefen sich die Umsatzeinbußen in diesem Segment bei 45%, bevor das Geschäft im Sommer wieder Fahrt aufnahm. Auf Jahresbasis konnte der Umsatzrückgang deshalb mit -12% im Vergleich zu 2019 in Grenzen gehalten werden und das Plus im Markengeschäft konnte diese

Verluste vollständig kompensieren. Unter dem Strich erzielte Arla 2020 einen Gesamtumsatz von 10,6 Mrd. Euro, also sogar leicht mehr als im Vorjahr (10,5 Mrd.).

Berechtigter Stolz

Peder Tuborgh, CEO von Arla Foods, fasst das vergangene Jahr folgendermaßen zusammen: „2020 war zweifellos das herausforderndste Krisenjahr, in dem wir je unser Geschäft betrieben haben. Aufgrund der Agilität der Genossenschaft waren wir in der Lage, unser Geschäft umzustellen und große Milchmengen umzulenken – und das fast über Nacht. So konnten wir der erhöhten Nachfrage der Privathaushalte nachkommen und gleichzeitig die negativen Auswirkungen aus anderen Bereichen wie dem Gastronomiegeschäft minimieren. Wir haben es

Transformation trotz Krise

Arlas Transformations- und Effizienzprogramm Calcium erzielte 2020 Einsparungen in Höhe von 130 Mio. Euro; hauptsächlich durch verbesserte Lieferketteneffizienz und optimierte Marketingausgaben. Aber auch durch geringere Aufwendungen etwa bei Geschäftsreisen, da viele der Büromitarbeiter von zu Hause aus arbeiteten. Die kumulierten Calcium-Einsparungen belaufen sich seit der Einführung des Programms im Jahr 2018 mittlerweile auf 354 Mio. Euro. Bis Ende 2021 sollen insgesamt über 400 Mio. Euro Einsparungen erzielt werden.

unseren Landwirten und Mitarbeitern zu verdanken, dass wir dazu beitragen haben, die Lebensmittelversorgung aufrechtzuerhalten. Ich bin sehr auch stolz darauf, dass wir in der Lage waren, sichere Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeiter zu schaffen, auf das Serviceniveau für unsere Kunden und auf die Ergebnisse, die wir erzielt haben.“

Vier Geschäftsbereiche

Trotz der Herausforderungen in der globalen Logistik und der Lieferkette infolge der Corona-Pandemie haben sowohl das europäische als auch das internationale Geschäft das Unternehmen gestärkt. Im europäischen Segment, das 60% des Geschäfts ausmacht, wurde ein mengenbasiertes Umsatzwachstum im Markenbereich von insgesamt 5,9% erzielt. Das größte Markenwachstum konnte in Großbritannien, Deutschland und den Niederlanden verzeichnet werden. Der Gesamtumsatz in Europa stieg auf 6,41 Mrd. Euro (2019: 6,35 Mrd.).

Arlas internationales Segment macht 19% des Geschäfts aus; hier wurde ein mengenbasiertes Umsatzwachstum im Markenbereich von 11,6% erzielt; in der MENA-Region lag das Plus sogar bei 20,1%. Der Gesamtumsatz im internationalen Geschäft verbesserte sich auf 1,97 Mrd. Euro (im Vergleich zu 1,80 Mrd. Euro in 2019).

Arla Foods Ingredients (AFI), ein hundertprozentiges Tochterunternehmen von Arla, sorgte für einen Anstieg des Mehr- ▶

- wert-Zutatengeschäfts. In den Bereichen Nahrungsmittel und Herstellung von Kindernahrung liegen die Ergebnisse aufgrund der Auswirkungen der Corona Pandemie etwas unter dem Niveau von 2019. Trotzdem stieg der Gesamtumsatz von AFI auf 716 Mio. Euro (im Vergleich zu 710 Mio. Euro 2019). Im Bereich Globale Industrieverkäufe (ehemals bezeichnet als Handel), also Business-to-Business-Rohstoffverkäufe, ging der Umsatz aufgrund niedriger Preise von 1,66 Mrd. Euro im Jahr 2019 auf 1,54 Mrd. Euro zurück. Alles in allem ergibt sich daraus ein Gesamtumsatz 2020 von 10,6 Mrd. Euro.

Tabelle 1 Kennzahlen des Jahresergebnisses 2020

Konzernumsatz	10,6 Mrd. Euro (2019: 10,5 Mrd.)
Milchmenge	13,7 Mrd. kg (2019: 13,7 Mrd.)
Gewinnanteil des Umsatzes	3,2% bzw. 345 Mio. Euro (2019: 3,0% bzw. 311 Mio.)
Einsparungen durch Calcium	130 Mio. Euro (2019: 110 Mio.)
Mengenbasiertes Umsatzwachstum Marken	7,7% (2019: 5,1%)
Verschuldungsgrad	2,7 (2019: 2,8)

Stabiler Milchpreis

Das vergangene Jahr hat gezeigt, dass die Situation für die Landwirte schwierig bleibt. Sie stehen aufgrund gestiegener Produktionskosten sowie der steigenden Forderungen nach einer ökologischeren, nachhaltigeren Produktion und mehr Tierwohl zunehmend unter Druck. „Als Molkereigenossenschaft, die im Besitz von Landwirten ist, ist es unsere Aufgabe, den höchstmöglichen Wert für die Milch unserer Landwirte zu erwirtschaften. Daher arbeiten wir kontinuierlich an der bestmöglichen Vermarktung der Milch unserer Genossenschaftsmitglieder, etwa über starke Marken und Produktinnovationen bei gleichzeitiger Kostendisziplin und höchstmöglicher Effizienz. Diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen“, so Markus Mühleisen. Gleichzeitig müsse man gemeinsam mit den übrigen Milchmarktakteuren an Lösungen arbeiten, um von einem Markt, der sich hauptsächlich über den Preis definiert, zu einem Markt zu gelangen, der sich auf Qualität und Wertschöpfung konzentriert. Nur so könne insgesamt ein höheres Preisniveau für Milch erreicht werden.

In Sachen Milchpreis hat sich Arla im vergangenen Jahr mehr als achtbar geschlagen. Verglichen mit den Schwankungen, die in der gesamten Molkereibranche zu beobachten waren, hat Arla im vergangenen Jahr einen sehr stabilen monatlichen Vorauszahlungspreis gehandhabt. Trotzdem war 2020 für viele Arla-Landwirte aufgrund des schwierigen Kostenumfelds und der erhöhten Komplexität in den Betrieben ein herausforderndes Jahr. Hier kommt Arla seinen Mitgliedern mit einer kräftigen Nachzahlung entgegen: Der Aufsichtsrat hat vorgeschlagen, die Nachzahlung 2020 um 0,75 Cent/kg auf 1,75 Cent/kg anzuheben.

Nachhaltigkeitsinitiativen

Im Jahr 2020 hat Arla weitere Nachhaltigkeitsmaßnahmen in seiner Wertschöpfungskette ergriffen. Diese umfassen Produktverpackungen (Reduzierung des Kunststoffeinsatzes, Weglassen einer Verpackungsschicht...), den Umstieg von fossilen auf er-

neuerbare Energien in der Lieferkette sowie die Pilotierung neuer Technologien in der Logistikflotte. Der wichtigste Schritt nach vorn war die Einführung der Klimachecks bei 93% der Betriebe von Arla-Landwirten in sieben europäischen Ländern. Die Klimadaten, die von den Genossenschaftsmitgliedern geliefert werden, bilden einen der weltweit größten extern verifizierten Klimadatensätze zur Milchproduktion. Dieser Datensatz ermöglicht es den Landwirten, ihre Arbeit zu vergleichen und einander zu inspirieren, um ihre Emissionen noch weiter zu reduzieren. In Deutschland wurde außerdem das überarbeitete Qualitätsprogramm Arlagården erfolgreich eingeführt, das nun einen noch

Arla stellt für 2020 1,75 Cent/kg Nachzahlung in Aussicht.

stärkeren Fokus auf Nachhaltigkeit und Tierwohl legt. Daneben setzt Arla in unserem Nachbarland mit seiner Teilnahme an der Kampagne „Oft länger gut“ des Social Impact Unternehmens „Too Good To Go“ seit Beginn 2020 ein Zeichen gegen Lebensmittelverschwendung in Privathaushalten. Im Jahresverlauf hat ein großer Teil der Arla Produkte den Hinweis „Oft länger gut“ zusätzlich zum Mindesthaltbarkeitsdatum als Aufdruck erhalten.

Quelle: Pressemitteilung Arla

Konzernausblick 2021

Arla rechnet damit, dass auch 2021 wieder ein herausforderndes Jahr wird. Die Corona-Pandemie dürfte sich weiterhin auf die globale Milchindustrie, die Weltwirtschaft und die Lebensgrundlagen von Menschen auf der ganzen Welt auswirken. Hinzu kommt, dass 2021 das erste Jahr mit dem neuen Freihandelsabkommen zwischen der EU und Großbritannien ist. Das Unternehmen hat aber eine Reihe von Plänen ausgearbeitet und ist gut vorbereitet, um die nichttarifären Handelshemmnisse des neuen Abkommens zu bewältigen.

Die Prognose für den Konzernumsatz 2021 liegt bei 10,3 bis 10,6 Mrd. Euro. Der Anteil des Gewinns am Umsatz wird voraussichtlich im angestrebten Bereich von 2,8 bis 3,2% liegen. An Investitionen sind für das laufende Jahr 700 Mio. Euro geplant. Zu den wichtigsten Projekten zählen die Fertigstellung des Milchpulverturms in Pronsfeld und die Fortsetzung der Mozzarella-Kapazitätserhöhung in Branderup (Dänemark).



WERTIGKEIT DER FUTTERMITTEL

Preise schießen in die Höhe

Die niederländische Universität Wageningen berechnet in regelmäßigen Abständen den Wert der beiden wichtigsten Bestandteile von Kraftfutter, Energie (VEM) und Eiweiß (DVE). Während Energie weitgehend auf konstantem Niveau bleibt, hat Eiweiß sich in letzter Zeit empfindlich verteuert.

Seit dem Sommer sind Preise von Futtermittel-Eiweiß sowohl für die Milch- wie die Fleischviehfütterung regelrecht in die Höhe geschossen. An dieser Tendenz hat auch der leichte Preisrückgang im Dezember nichts geändert. Gegenwärtig kostet DVE für Milchvieh 124,5 Cent/kg – das ist glattweg eine Preisverdoppelung gegenüber Juli vergangenen Jahres! Die Energiepreise sind von dieser Entwicklung bisher nicht erfasst worden; sie sind nur sehr leicht angezogen und liegen momentan bei 16,2 Cent pro kVEM. Weizen notierte Ende November bei Synagra an 199,5 Euro/t, Gerste bei 194 Euro/t, während feuchter Mais (30% TS) an 205 Euro/t gehandelt wurde.

Ruhe vor dem Sturm?

Auch wenn Futterenergie sich nicht verteuert hat, so muss man doch anmerken, dass die Getreidepreise an den internationalen Märkten nach einem leichten Durchhänger nunmehr wieder etwas angestiegen sind. Der Markt ist geprägt von wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Entscheidungen, insbesondere von Maßnahmen, die den Export erschweren. So

hat Russland angekündigt, die diese Woche in Kraft getretene Exportsteuer in Höhe von 25 Euro/t ab dem kommenden 1. März zu verdoppeln. Zudem wird erwartet, dass die Exportsteuer auf Körnermais und Gerste ausgeweitet wird. Und möglicherweise wird diese Maßnahme sogar bis zum Ende der nächsten Kampagne verlängert.

Damit nicht genug, denn Gerüchten zufolge plant Argentinien, seine Getreideexporte durch eine Quote einzugrenzen, eine Maßnahme, die die Ukraine bereits für Mais handhabt (Begrenzung auf 24 Mio. t). All dies dürfte die Preise weiter in die Höhe treiben, zumal die internationale Nachfrage hoch bleibt. Bemerkenswert ist die derzeit große Nachfrage nach Futtergerste, u.a. aus China.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist das Wetter. So wird erwartet, dass die Temperaturen im Schwarzmeer-Raum schnell stark ansteigen und die schützende Schneedecke vorzeitig zum Schmelzen bringen könnten, was das Auswinterungsrisiko bei Getreide infolge von späteren Starkfrösten empfindlich erhöhen würde.

Und schließlich könnten die Futterenergiepreise auch dadurch beeinflusst werden, dass die Getreidevorräte der EU aufgrund höherer Exporte (leicht) rückläufig sind.

Preisexplosion bei Soja

Die anhaltend hohe chinesische Nachfrage hat eine starke Preissteigerung für Sojabohnen nach sich gezogen. Marktanalysten zufolge arbeitet China mit Hochdruck am Wiederaufbau seiner Schweinebestände, so dass der Importbedarf des Riesens Reichs an Sojabohnen weiter zunehmen dürfte. Hinzu kommt, dass das Angebot aufgrund der Dürre in Teilen des südamerikanischen Anbaubereiches nicht sehr üppig ausfällt. Sojaschrot 44% wird aktuell an 455 Euro/t gehandelt, Sojaschrot 48% an 475 Euro/t – das sind jeweils rund 142 Euro/t oder 40 bis 42% mehr als im Winter 2020!

Wenig Einfluss auf die relative Wertigkeit

Praktisch alle bei Milchvieh eingesetzten Futtermittel haben sich verteuert. Im Bereich der Nebenprodukte ist weniger Ware

- im Angebot als üblich, da die verarbeitende Industrie ihre Produktion wegen des Corona-bedingten Rückgangs der Nachfrage zurückgefahren hat. Wie gesehen hat Sojaschrot sich empfindlich verteuert, aber das bleibt ohne Auswirkungen auf die relative Preiswürdigkeit der einzelnen Futtermittel untereinander.

Kartoffeln für die Viehfütterung sind derzeit kaum mehr im Angebot und auch Nebenprodukte aus der industriellen Kartoffelverarbeitung machen sich zunehmend rar. Ausgenommen davon sind Kartoffeldampfschalen, die (noch) entsprechend preiswert bezogen werden können (28 Euro/t) und ein sehr günstiges Preis-Leistungs-Verhältnis aufweisen (67%).

Die flüssigen Nebenprodukte haben sich aufgrund der geringeren Verfügbarkeit und des höheren Sojaschrotpreises stark verteuert. Die Preise für Protiwanze und Amypro sind um 14 Euro gestiegen; diese Produkte kosten derzeit 73 bzw. 74 Euro/t, aber das Verhältnis Preis/Wert bleibt günstig (71% bzw. 65%). Mit Proficorn (90 Euro/t; 79%) und Protistar (100 Euro/t; 72%) verhält es sich ähnlich.

Biertreber hat sich ebenfalls verteuert und sowohl bei der nassen als bei der gepressten Varianten halten sich Preis und Futterwert nach wie vor in etwa die Waage (Biertreber 22% TS: 67 Euro/t, 97% - Biertreber 27% TS: 79 Euro/t, 92%).

.....

Raf Steegmans, Bauernbund

Tabelle 1 Preiswürdigkeit ausgewählter Futtermittel Stand Mitte Februar 2021 Euro/t (Quelle: UR Wageningen)

Produkt	Kosten ¹ bzw. Marktpreis ²	Futterwert	Marktpreis zu Futterwert [%]
(Betriebseigenes) Raufutter			
Gute Maissilage ¹	35	72	49
Grassilage (Mittelwert) ¹	60	104	58
Futterrüben	23	40	58
Heu	200	170	118
Stroh			
Weizenstroh	125	55	227
Gerstenstroh	125	74	169
Nebenprodukte			
Kartoffeldampfschalen	28	42	67
Pressschnitzel (24%)	37	68	54
Biertreber (27%)	79	86	92
Rübenmelasse	50	99	51
Maisglutenfeed (ProfiCorn)	90	114	79
TGC (ProtiWanze)	73	102	72
TGC (ProtiStar)	100	139	72
TGC (ProtiGold)	92	138	67
Getreide			
Weizen	232	251	92
Gerste	226	246	92
CCM	170	169	101
Körnermais	234	266	88
Einzelkomponenten			
Sojaschrot 44/7	455	382	119
Sojaschrot beständig 45%	505	541	93
Rapsschrot	330	292	113
Leinsaatschilfer	384	311	123
Palmkernschilfer	215	264	81
Luzernpellets	279	195	143
Trockenschnitzel	290	241	120
Mischfutter Milchvieh			
Standard-KF (21% RP)	335	263	127
Sehr eiweißreich (42% RP)	384	391	98

¹ Selbstkostenpreis: Maissilage (1.450 Euro/ha, 14,0 t TS/ha), Grassilage (1.400 Euro/ha, 11 t TS/ha) (Quelle: BB-Buchführungen)

² Marktpreise in Euro/t exkl. MwSt. bei Abnahme >25 t; Zuschläge für Transport möglich (Quelle: Mischfutterindustrie)

Befähigungsnachweis Tiertransporte

In bestimmten Fällen ist für den Transport von landwirtschaftlichen Nutztieren und Haustieren ein offizieller Befähigungsnachweis erforderlich. Der Befähigungsnachweis ist Pflicht für alle Personen (gewerblich und privat), Fahrer und Begleiter, die einen Transport durchführen, der direkt oder indirekt einen Gewinn abwirft. Landwirte sind für die meisten Viehtransporte im Rahmen ihrer Berufsausübung von dieser Auflage befreit. Nichtsdestotrotz kann es Situationen geben, in denen ein Landwirt einen solchen Befähigungsnachweis benötigt. Zu dessen Erlangung muss eine Prüfung abgelegt werden.

Am **Donnerstag, 11. März**, wird um **14.00 Uhr** in der Bischöflichen Schule in St. Vith eine solche Prüfung von der CER-Groupe organisiert. Es wird vorab kein Unterricht erteilt. Stattdessen müssen Interessenten sich selbst sachkundig machen. Hierzu stellt die CER-Groupe einen detaillierten Unterricht in deutscher Sprache zur Verfügung.

Die angebotene Prüfung richtet sich nicht nur an Landwirte und Viehtransporteure, sondern auch an Hobbytierhalter, insbesondere Pferdehalter. Der Befähigungsnachweis ist in mehrere Module unterteilt. Einem allgemeinen Teil folgen spezifische Module pro Tierkategorie. Der Viehhalter

benötigt nur das seinem Tätigkeitsbereich entsprechende Modul (Rinder, Pferde, Geflügel, Schafe/Ziegen und Schweine).

Das Einschreibeformular und die Unterrichtsunterlagen einschließlich der Prüfungsfragen und den Antworten können per E-Mail unter peter.ortmanns@bsti.be angefragt werden. Einschreibungen werden bis 48 Stunden vor dem Tag der Prüfung angenommen. Die Einschreibung muss unter Angabe des gewünschten Moduls (Rinder, Pferde, Schweine, ...) erfolgen.

Kontakt: Peter Ortmanns, Tel. 0477/94.65.84, Fax 080/44.09.19, peter.ortmanns@bsti.be.

Der Wert der Hofdünger

Agra-Ost aktualisiert den finanziellen Wert verschiedener Hofdünger jährlich in Absprache mit Protect'eau, der Nachfolgeorganisation von Nitrawal.



Im Dauergrünland, auf Böden mit leicht saurem pH-Wert, ist der Gebrauch natürlichen Phosphats als Grunddüngung zu empfehlen, die während mehrerer Jahre Wirkung zeigt. Es hat einen Kalk-Effekt (Säure-Basen-Wert + 25) und der Phosphor löst sich unter sauren Bedingungen auf. Dies ist im Grünland mit saurem pH-Wert (pHKCl unter 5,5) von Vorteil. Zu Ackerkulturen und Wechselgrünland, die üblicherweise in Rotation auf Böden angelegt sind, deren pH sich nahe der Neutralität befindet, ist die Zufuhr von löslichem und schnell wirkendem Phosphor zu empfehlen.

.....
Organische Substanz ist umso wertvoller, je weniger Humus im Boden vorhanden ist.
.....

Laboranalyse empfohlen

Die Tabelle gibt den theoretischen Wert der verschiedenen Hofdünger an, durch Vergleich deren durchschnittlicher Nährstoffgehalte mit dem Preis der Mineraldünger aus dem Handel. Diese Werte geben Aufschluss über die Kosten, die anfallen, wenn die Nährstoffe einer Tonne bzw. eines Kubikmeters Hofdünger in mineralischer Form zugekauft werden müssten. Es handelt sich hierbei nicht unbedingt um den tatsächlichen Handelspreis; dieser wird in der Praxis des Öfteren durch betriebsinterne Faktoren beeinflusst.

Dieses Jahr sind leichte Unterschiede in der Zusammensetzung der Hofdünger im Vergleich zu den Vorjahren festzustellen. Dies liegt daran, dass die Nährstoffgehalte der Hofdünger anhand der Daten der Requasud-Laboranalysen aktualisiert wurden. Wenn Sie die genaue Zusammensetzung Ihrer eigenen Hofdünger kennen möchten, dann empfiehlt sich eine Laboranalyse. Viele Faktoren, wie zum Beispiel die Zusammensetzung der

Futtermittelration, die Produktionsweise, der Verdünnungsgrad der Gülle usw. beeinflussen die Nährstoffgehalte und führen zu Abweichungen im Vergleich zu den aufgeführten Durchschnittsgehalten.

Mehr als nur Nährstofflieferant

In diesem Jahr möchten wir den Aspekt der organischen Materie und des Kohlenstoffgehaltes der Hofdünger in Bezug auf den Humusaufbau näher beleuchten. Der Kohlenstoffgehalt der Hofdünger wird im Labor ermittelt und liefert die Information über die Menge Kohlenstoff, die dem Boden zugeführt wird. Hinter diesem Wert verbirgt sich allerdings eine hohe Variabilität. Die Form des Kohlenstoffs spielt eine wichtige Rolle und beeinflusst dessen Abbaugeschwindigkeit und somit die Reaktivität im Boden. Je nach Düngung verändert sich auch das Bodenleben, was wiederum zahlreiche Auswirkungen auf die Bodenfruchtbarkeit, die Wasserspeicherkapazität usw. hat.

Hofdünger erweisen sich – über die Nährstoffzufuhr hinaus – als äußerst nützlich für Kulturböden. Der reelle Wert der organischen Substanz ist umso höher, je weniger Humus im Boden vorhanden ist. Ein Teil des Kohlenstoffs der Hofdünger dient als Nahrungsquelle für die Bodenorganismen, ein anderer Teil für den Humusaufbau. Dauergrünland ist als wahrer Kohlenstoffspeicher zu betrachten, weil es sehr viel Biomasse produziert, die immer wieder abstirbt und sich wieder neu bildet. Im Dauergrünland ist der Boden aber vor allem ständig bewachsen und die lebenden Wurzeln geben außerdem noch organische Verbindungen ab, was wiederum den Bodenorganismen und dem Humusauf-

Bei Abkommen zum Stroh-Mist-Austausch zwischen zwei Betrieben stellt sich oft die Frage der auszutauschenden Mengen. Hier hat die französische Struktur Arvalis ein interessantes Simulationstool entwickelt, welches unter der Adresse www.paille-fumier.arvalis-infos.fr verfügbar ist (nur in französischer Sprache).

- bau dient. Jährlich bearbeitete Ackerböden ohne oder mit nur geringer organischer Düngung verarmen jedoch über die Jahre.

Kohlenstoff-Wert der Hofdünger

Der sogenannte Kohlenstoffkoeffizient K1 (aus dem französischen coefficient isohumique) ermöglicht es, den Humusaufbau durch die Zufuhr von Hofdüngern zu interpretieren. Er drückt die Menge des im Boden gebildeten Humus infolge der Zufuhr einer Tonne Trockenmasse organischer Materie aus.

Diese Koeffizienten wurden ursprünglich durch Henin-Dupuis festgelegt und vor kurzem durch französische Forschungsteams (Agro-Transfert, INRA) aktualisiert. Unter Vorbehalt weiterer Anpassungen im Laufe der nächsten Jahre können für die festen Hofdünger folgende Koeffizienten angewendet werden:

- > Mistkompost: 0,61
- > nicht kompostierter Rindermist: 0,52
- > Hühnermist: 0,40

Wert der CO₂-Äquivalente

Für Ackerböden ist es somit möglich, durch Berechnung der CO₂-Äquivalente, die diese Hofdünger im Boden als Humus speichern, einen finanziellen Wert für den Kohlenstoff festzulegen. Um den Preis einer Tonne CO₂ zu bestimmen, kann man

sich an den bestehenden CO₂-Zertifikaten orientieren, die zur Zeit bei etwa 25 Euro/t liegen. Es gibt ebenfalls Organismen, die einen Preis von 25-30 Euro/t CO₂-Äquivalent, das als Humus im Boden gespeichert wird, zahlen. Anhand dieser Angaben und unter Anwendung eines Umrechnungsfaktors Kohlenstoff (C) zu CO₂ von 3,66 kann man den theoretischen finanziellen Wert des Kohlenstoffs einschätzen.

Rechenbeispiel für Rindermist an 23 % Trockenmasse, 9% Kohlenstoff und einen Kohlenstoff-Koeffizienten K1 von 0,52: 1 t liefert 0,01 t Humus, was 0,0058 t Kohlenstoff und 0,021 t CO₂-Äquivalent entspricht. Bei einem theoretischen Preis von 25 Euro/t CO₂ kann der Wert des Kohlenstoffs bei 0,53 Euro/t Rindermist veranschlagt werden.

Mit dieser Rechenmethode liegt der Wert des Kohlenstoffs von Mistkompost bei 0,73 Euro/t und des Hühnermist bei 2,3 Euro/t.

Selbst wenn sie lediglich theoretisch ist, ermöglicht diese Berechnung des Wertes des Kohlenstoffs auf lange Sicht, den Wert einer guten Nutzung der festen Hofdünger im Ackerbau dank deren Fähigkeit der Kohlenstoffspeicherung im Boden einzuschätzen. Für das Dauergrünland kann diese Berechnung nicht so angewandt werden, da hier bereits hohe Hu-

musgehalte (im Vergleich zu Ackerböden) vorhanden sind.

.....

José Wahlen und Pierre Luxen



Generalversammlung Agra-Ost

Agra-Ost lädt zur diesjährigen Generalversammlung am Freitag, 26. Februar, ein. Aufgrund der aktuellen Covid-19-Bestimmungen findet die Veranstaltung per Videokonferenz über das Online Programm Teams statt. Um den Link für die Teilnahme an der digitalen Veranstaltung zu erhalten, ist eine Anmeldung bis spätestens 24. Februar zwingend erforderlich unter info@agraost.be.

Tagesordnung

Ab 10.00 Uhr: Begrüßung durch den Vorsitzenden, anschl. protokollarischer Teil (Tätigkeitsbericht, Kas- senbericht, Jahresrückblick...)

Ab 11.15 Uhr:

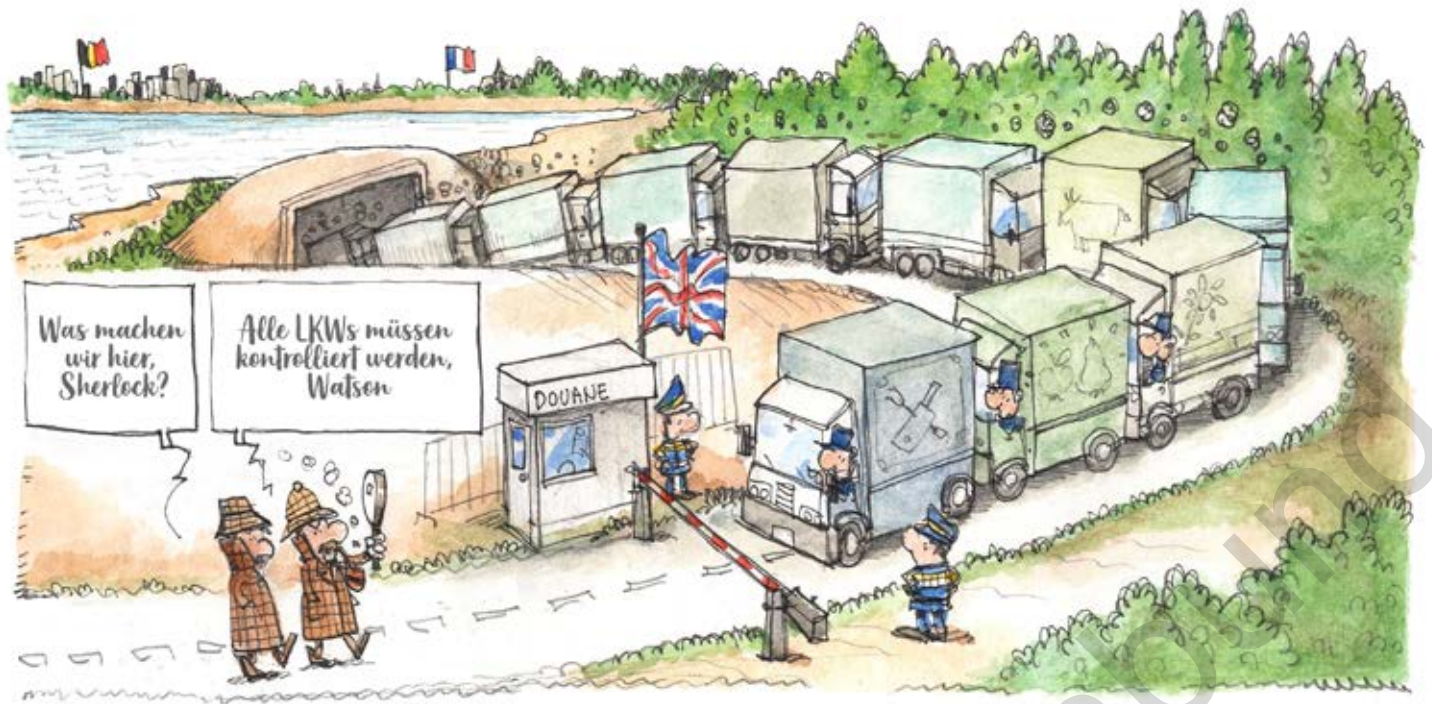
- > Kurzmitteilungen der Agra-Ost-Techniker
- > Abschlussbericht Interreg-Persephone
- > Zwischenbericht Projekt RIVE (Mais-Direktsaat-Versuch)
- > Tag der offenen Tür am 10. September zum Thema Gülletechnik
- > Internationaler Grünlandtag im Saarland
- > Fragen-Antworten
- > Verschiedenes

Tabelle 1 Finanzieller Wert der tierischen Hofdünger auf Grünland (Januar 2021)

	Rinder- mist	Mist- kompost	Rinder- gülle	Gärrest	Schwei- negülle	Hühner- mist
Trockenmasse (%)	23,0	25,0	7,2	6,8	7,3	50,0
Kohlenstoff (%)	9,1	9,3	3,1	2,8	3,4	21,4
Organische Substanz (%)	15,7	15,6	5,4	4,6	5,7	38,0
kg/t	6,0	5,9	3,5	4,9	6,1	23,9
N total						
Wirksamkeit (%)	60	75	70	70	70	75
wirksamer N (kg/t)	3,6	4,4	2,5	3,4	4,3	17,9
Wert (Euro/t)	3,53	4,34	2,40	3,36	4,18	17,57
P205						
kg/t	3,6	4,1	1,4	0,9	3,1	14,5
Wert (Euro/t)	6,12	6,97	2,38	1,53	5,27	24,65
K2O						
kg/t	8,5	8,7	3,9	4,1	4,5	16,9
Wert (Euro/t)	3,57	3,67	1,64	1,72	1,89	7,10
MgO						
kg/t	2,0	2,1	0,9	0,7	1,8	6,5
Wert (Euro/t)	1,20	1,26	0,54	0,42	1,08	3,90
CaO						
kg/t	6,1	8,7	1,9	2,6	3,2	20,7
Wert (Euro/t)	0,61	0,87	0,19	0,26	0,32	2,07
Na2O						
kg/t	1,2	0,8	0,7	1,7	1,6	2,9
Wert (Euro/t)	0,36	0,24	0,21	0,51	0,48	0,87
Gesamtwert (Euro/t)	15,4	17,3	7,4	7,8	13,2	56,2
Gesamtwert (Euro/t) im Ackerbau**	11,4	12,8	5,8	6,8	9,8	39,9

* Referenzen für Grünland: KAS (0,98 Euro/kg N) und Rohphosphat (1,70 Euro/kg P205)

** Referenzen im Ackerbau: KAS (0,98 Euro/kg N) und Triplesuperphosphat (0,58 Euro/kg P205)



BREXIT

Die Brücken nicht abbrechen!

Ein sog. „harter“ Brexit konnte in buchstäblich letzter Sekunde abgewendet werden. Nichtsdestotrotz hat die Scheidung der ehemaligen Partner EU und Großbritannien weitreichende Auswirkungen. Als Mitarbeiter des flämischen Absatzamtes VLAM steht Ward Verberck Unternehmen, die nach Großbritannien exportieren wollen, mit Rat und Tat zur Seite.

Fünf Jahre ist es her, dass die Briten in einem Referendum entschieden haben, der EU den Rücken zu kehren. Seither haben beide Seiten ausgekundschaftet und verhandelt, wie sie ihr Verhältnis zueinander nach der Trennung gestalten. Geinigt haben sie sich aber erst in allerletzter Sekunde, nämlich am Heiligabend vergangenen Jahres, gerade einmal eine Woche vor dem Tag null.

Viele Organisationen arbeiten hart daran, dass die Brücken zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich (UK) nicht abgebrochen werden. So auch das flämische Agrarabsatzförderungsamt VLAM, das in der Person von Ward Verberck einen Spezialisten bereitstellt, der den Exporteuren von landwirtschaftlichen Erzeugnissen Unterstützung bei ihren Exporten nach UK bieten. Verberck verfügt über jahrelange Erfahrung im internationalen Handel mit Lebensmitteln und hat einen tiefen Einblick in das Import-Export-Geschäft und die damit verbundenen logistischen Herausforderungen und administrativen Formalitäten. Der richtige Mann am richtigen Ort also. „Der Bre-

xit hat uns in eine völlig andere Welt versetzt“, weiß Verberck zu berichten, „viele der Gewissheiten, die wir durch den jahrelangen EU-internen Handel mit UK aufgebaut haben, müssen überdacht werden – mit allen Konsequenzen, die das nach sich zieht.“

.....
„Das Brexit-Abkommen wird sich mit der Zeit weiterentwickeln.“

Mehrere Phasen

In Rahmen seiner früheren Aktivitäten im internationalen Handel hat Verberck die Vorbereitungen zum Brexit sehr genau verfolgt. „Wir sind alle erleichtert, dass ein harter Brexit abgewendet werden konnte. Denn ein No-Deal hätte unsere

Wirtschaft viel härter getroffen als der Deal, der letztendlich zustande gekommen ist. Die Tatsache, dass die Sache sich so lang hinausgezögert hat, hat uns alle doch stark verunsichert. Aber alle betroffenen Instanzen und Akteure haben ihre Hausaufgaben so gut wie möglich gemacht und sich so gut es ging auf den Tag null vorbereitet. Aber wie gesagt, allen wäre viel Unsicherheit erspart geblieben, wenn das Abkommen früher zustande gekommen wäre.“

Die Gesamtheit der neuen Regeln für den Handel mit Großbritannien ist nicht über die Sylvester-Nacht in Kraft getreten, sondern es wurden drei Phasen vereinbart. Für Erzeugnisse, die hohes sanitäres Risiko darstellen (u.a. Lebewiehe), sind die neuen Regeln am 1. Januar in Kraft getreten. Am 1. April folgt eine zweite Produktgruppe und im Juni dann der Rest. „Erzeugnisse der Produktgruppen 2 und 3 exportieren wir daher im Moment noch zu den alten Bedingungen, aber die exportierenden Unternehmen bereiten sich natürlich jetzt schon auf diese Stichtage vor“, verdeutlicht Ward. ▶

► UK bald Selbstversorger?

Wird das Vereinigte Königreich jetzt alles daran setzen, autark zu werden? Verberck kann sich nicht vorstellen, dass das in absehbarer Zeit möglich sein wird. Natürlich besteht in Großbritannien eine politische Motivation, sich mehr in Richtung Autarkie zu bewegen. So will man z.B. eine neue Agrarpolitik auf die Beine stellen, die die Landwirtschaft voranbringt. Aber wenn man die Sache realistisch betrachtet, dann wird das Vereinigte Königreich wohl kaum in der Lage sein, kurzfristig größere Veränderungen vorzunehmen. „Aufgrund seiner geografischen Lage und der damit verbundenen klimatischen Bedingungen sowie aufgrund seiner Böden und seiner begrenzten Mittel besteht keine Aussicht, dass Großbritannien selbstversorgend werden kann. Die Insel ist sehr abhängig von der EU und daran wird sich so schnell nichts ändern“, ist Verberck überzeugt. Und weiter: „Die Briten würden auch gerne weiterhin von den Handelsabkommen profitieren, die die EU mit Drittländern abschließt. Jetzt, wo der Brexit Fakt ist, müssen sie selbst derartige Verhandlungen führen und wir stellen fest, dass ihre Verträge vielfach fast wortgenau Kopien der EU-Handelsabkommen sind. Aber das UK ist in einer schwächeren Verhandlungsposition als die EU, weil sehr viel kleinere Volumen im Spiel sind. Industriegüter gegen Lebensmittel ist für Großbritannien ein interessanter Tausch, weil man jenseits des Ärmelkanals in Sachen Lebensmittelversorgung ja ohnehin sehr stark auf Importe angewiesen ist. Gleichzeitig wollen die Briten aber auch nicht von minderwertiger Billigware aus dem Ausland überrannt werden. Hier ein Gleichgewicht zu finden wird schwierig sein.“

Blick in die Zukunft

Wo genau liegen nun die größten Herausforderungen für diejenigen, die über den Ärmelkanal nach Großbritannien exportieren wollen? „Besonders Betriebe mit mehreren Produktionszweigen stehen vor komplexen technisch-administrativen Problemen und Herausforderungen. Beispielsweise erkennt Großbritannien das europäische CE-Label nicht an und strebt die Schaffung eines eigenen Qualitätssystems an. Wir Europäer werden deshalb bestimmte Systeme überarbeiten müssen“, meint Verberck. „Große Unternehmen, die bereits Erfahrungen z.B. mit

dem amerikanischen oder chinesischen Markt haben, sind mit solchen Umstellungen und Anpassungen vertraut. Aber auf diejenigen, die zum ersten Mal Ware in ein Drittland absetzen wollen, kommt unter Umständen ein hoher Zeitaufwand – und infolgedessen bedeutende Kosten – zu.“ Das bedeutet aber nicht automatisch, dass der Export nach Großbritannien nach dem 1. Januar 2021 weniger interessant ist als früher. „Großbritannien bleibt unser viertgrößter Exportmarkt für landwirtschaftliche Erzeugnisse“, ist sich Ward sicher. „Wir dürfen diesen Markt auf keinen Fall vernachlässigen. Im Gegenteil, wir müssen uns die neuen Erfahrungen mit dem Export nach UK zunutze machen. Ein Beispiel: Wenn sich ein kleineres Unternehmen die Mühe macht, die Auflagen für den Zugang zum britischen Markt zu erfüllen und die administrativen Hürden zu nehmen, weshalb diese Erfahrung nicht nutzen, um andere Drittmärkte ins Visier zu nehmen? Die Ukraine, Südostasien, Japan ... – an interessanten, lukrativen Zielbestimmungen mangelt es sicherlich nicht.“

Kein Schlusstrich

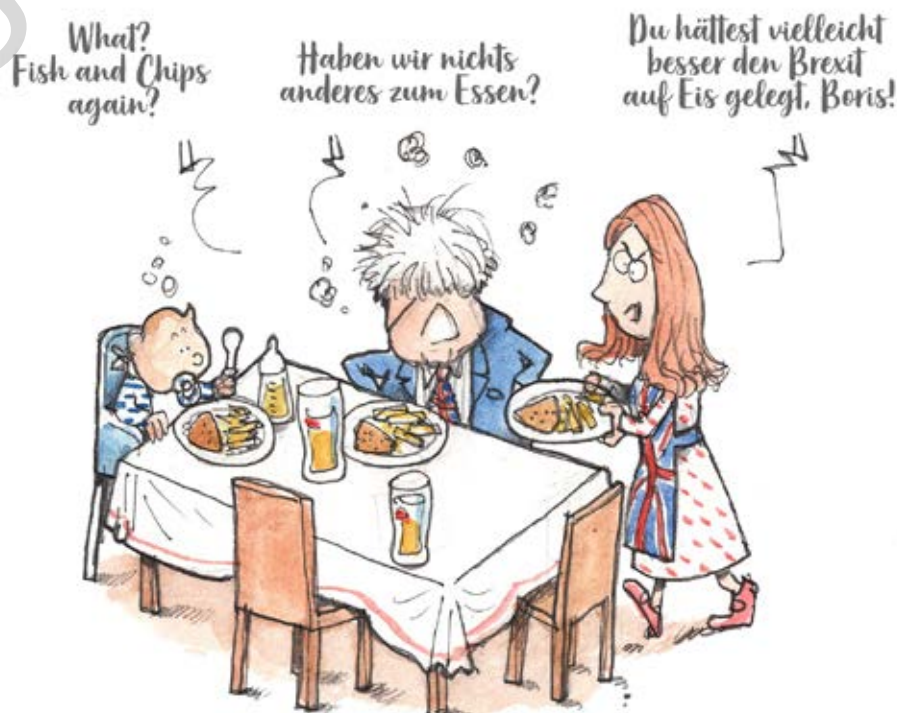
Verberck macht sich noch keine Sorgen, dass ihm die Arbeit schnell ausgeht. „In diesen ersten Monaten besteht meine Hauptaufgabe darin, Lösungen für dringende Probleme zu finden. In einigen Monaten können wir dann hoffentlich dazu übergehen, langfristig gültige Systeme,



Ward Verberck: „Der Brexit hat uns in eine völlig andere Welt versetzt.“

Drehbücher und Fahrpläne auszuarbeiten, die routinemäßig einen möglichst reibungslosen Ablauf des Exportgeschäfts gewährleisten“, hofft Verberck. Er warnt aber auch vor allzu großem Optimismus. „Es ist ein Irrglaube, dass dieser Vertrag zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ein starrer, unveränderlicher Schlusstrich ist. Die Briten mussten eine Reihe von Zugeständnissen machen, die ihnen bitter aufstoßen. Wir müssen deshalb davon ausgehen, dass sie früher oder später auf eine Revision bestimmter Klauseln drängen werden. Wir müssen achtsam bleiben, dass unsere Exporte nicht in Gefahr geraten. Mit anderen Worten: Ich werde wohl noch einige Zeit alle Händevoll zu tun haben...“

.....
Nele Kempeneers



Was tun bei Zahlungsschwierigkeiten

Viele Unternehmer und Selbstständige durchleben schwere Zeiten. In vielen Bereichen der Wirtschaft haben die Covid-Maßnahmen die Aktivitäten stark eingeschränkt und mitunter sogar ganz zum Erliegen gebracht. Für die Betroffenen ist dies mit teils hohen Umsatzeinbußen und bedrohlichen finanziellen Engpässen verbunden. Auch in vielen landwirtschaftlichen Betrieben ist die Situation angespannt und es tun sich akute Liquiditätsengpässe auf. Ende Januar hat Minister David Clarinval, zuständig für Mittelstand, Klein- und Mittelbetriebe sowie Landwirtschaft, sich in einem Rundschreiben an die Sozialversicherungskassen gerichtet, damit diese Selbstständigen in Zahlungsschwierigkeiten Alternativen bezüglich der Entrichtung ihrer Sozialbeiträge für die beiden ersten Quartale 2021 anbieten.

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben!

Drei Möglichkeiten

Die ministerielle Note zielt darauf ab, Selbstständigen, die aufgrund der Corona-Krise Schwierigkeiten bei der Zahlung ihrer Sozialbeiträge haben, drei Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Diese Optionen gelten wohlgeordnet nur, wenn die Zahlungsschwierigkeiten – direkt oder indirekt – im Zusammenhang mit der seit nunmehr einem Jahr andauernden Pandemie stehen. Erste Option: Selbstständige im Haupterwerb können für sich (und gegebenenfalls den mitarbeitenden Ehepartner) einen Aufschub der Zahlung ihrer Sozialversicherungsbeiträge für das 1. und das 2. Quartal 2021 um ein Jahr beantragen. Dies gilt sowohl für die provisorischen als für die Regularisierungsbeiträge für das Jahr 2019, die am 31. März 2021 und 30. Juni 2021 fällig werden. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben, denn die gestundeten Beträge müssen bis zum 31. März bzw. 30. Juni 2022 nachentrichtet werden. Wer diesen Aufschub in Anspruch nehmen möchte, muss schnellstmöglich Kontakt mit seiner Sozialversicherungskasse aufnehmen (bis spätestens 15. März). Es müssen keine Belege oder sonstige Rechtfertigungen vorgelegt werden. Insofern die gestundeten Beiträge fristgerecht nachgezahlt werden, bleibt der Anspruch auf alle Sozialleistungen (inklusive Pension und Krankengeld) in vollem Umfang erhalten. Eine zweite Möglichkeit besteht darin, die Sozialversicherungskasse aufzufordern, die provisorischen Beiträge für das erste Halbjahr 2021 auf einer niedrigeren Basis zu berechnen. Je nach

Ausmaß des Umsatz- und Einkommensrückgangs fallen die Sozialbeiträge niedriger aus. Diese Option bietet sich an, wenn das erwartete Nettoberufseinkommen 2021 niedriger veranschlagt wird als das Einkommen 2018. Diesem Antrag wird in der Regel ohne größere Komplikation stattgegeben.

Auch eine Befreiung möglich

Die dritte Option, die Selbstständigen offensteht, ist die Befreiung von den Sozialbeiträgen der beiden ersten Quartale dieses Jahres. Diese Möglichkeit war ursprünglich auf den 31. Dezember 2020 begrenzt. Zudem war sie Selbstständigen vorbehalten, deren Betätigungsbereich als Krisensektor anerkannt war. Im landwirtschaftlichen Bereich waren dies die Sektoren Geflügel- und Schweine- sowie Rindviehhaltung (sowohl Milch- als Fleischvieh).

Diese Einschränkungen sind nunmehr aufgehoben: Die Möglichkeit der Befreiung von den Sozialbeiträgen ist bis zum 30. Juni 2021 verlängert worden und sie kann von allen Selbstständigen in Anspruch genommen werden, die plausibel machen können, dass ihre Zahlungsschwierigkeiten im Zusammenhang mit der Covid-Krise stehen. Aber Achtung: Nach derzeitigem Stand der Dinge werden in dem Zeitraum, in dem keine Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden, keine Pensionsansprüche aufgebaut! Der Bauernbund steht aber in Kontakt mit der Regierung, um zu erreichen, dass diese Quartale angesichts der besonderen Umstände trotzdem berücksichtigt werden.

Chris Botterman, Bauernbund



Plattform „Zukunft Landwirtschaft“

Plattform „Zukunft Landwirtschaft“ – so nennt sich die neue Initiative des ostbelgischen EU-Abgeordneten Pascal Arimont (CSP-EVP) und ostbelgischer Junglandwirte, der die Co-Vorsitzenden des Grünen Kreises Ostbelgien, Elena Theissen und Christoph Baum, sowie Marcel Goffinet angehören. Ziel der Initiative ist ein direkter Informationsfluss

zwischen Politik und Landwirten – unabhängig von Verbands- oder Parteipositionen. „Durch diese Plattform wollen wir den Austausch zwischen den Politikern, die u.a. die Zukunft der Landwirtschaft hier vor Ort auf verschiedenen Ebenen mitbestimmen, und den direkt betroffenen Landwirten verbessern. „Ein unmittelbarer Informationsfluss ist wichtig,



damit nicht an den Landwirten vorbeigeplant wird“, erklärt Arimont zum Hintergrund der Plattform.

Eine erste Informations- und Austauschveranstaltung fand zur Reform der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) statt: Per Video-Konferenz lieferte Peter Jahr, Verhandlungsführer des EU-Parlaments für die Strategiepläne, Hintergrundinformationen zu den laufenden Verhandlungen zwischen EU-Parlament und EU-Mitgliedstaaten. „In diesem Rahmen haben wir einige Punkte vertiefen können, die den hiesigen Landwirten am Herzen liegen“, so Arimont. Dazu zählt u.a. die Förderung der Junglandwirte oder die Definition des ‚aktiven Landwirten‘. Ein weiteres Thema waren die angekündigten Öko-Regelungen, bei denen es zwischen EU-Parlament und Mitgliedstaaten noch große Unterschiede bezüglich der Forderungen gibt.

„Herr Jahr hat einen interessanten Einblick in die aktuellen Verhandlungen gewährt. Das ist wichtig, denn die Aufgabe unserer Plattform besteht u.a. auch darin, dass sich die hiesigen Landwirte möglichst früh auf die neuen Vorgaben einstellen können und ihre Kritik noch während der laufenden Verhandlungen mit aufgenommen wird“, so Arimont. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema wird durch die Plattform kontinuierlich weiterverfolgt werden. Auch andere für die hiesige Landwirtschaft relevante Themen werden in Zukunft bei weiteren Informationssitzungen vertieft.

Bewegung in Sachen Hofschlachtung

In ihrer „Farm to Fork“-Strategie spricht sich die EU-Kommission für kürzere Transportwege für Schlachttiere aus. Dabei bringt sie auch Hofschlachtungen ins Gespräch, allerdings nicht in größerem Stil, sondern nur in begrenztem Umfang. Hierfür sollen bald die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, sprich: die Zulassung mobiler Schlachtfahrzeuge.

Dem EU-Parlament gehen die Vorstellung der Kommission nicht weit genug; ihm schwebt vor, die Weide- und Hofschlachtung als echte Alternative anzubieten und darüber hinaus die Fleischverarbeitung vor Ort zu ermöglichen, um das Angebot im Bereich der lokalen Vermarktung von Lebensmitteln attraktiver zu gestalten. Die EU-Kommission kann sich dagegen nur vereinzelte Schlachtungen von Großvieh auf den Höfen vorstellen, wobei sie speziell auf das Wohl von Rindern abzielt, die nicht an den Umgang mit Menschen gewöhnt sind und für die das Einfangen und der Transport zum Schlachthof mit extremem Stress verbunden wäre.

Konkret sieht der Kommissionsvorschlag vor, dass Landwirte drei Rinder oder sechs Schweine pro Schlachtgang auf ihren Betrieben betäuben und ausbluten lassen dürfen. Von Verarbeitung vor Ort ist keine Rede; im Gegenteil, die ausgebluteten Kadaver müssen innerhalb von zwei Stunden zu einem Schlachthof transportiert und dort ausgenommen werden. Diese Auflage sowie die zahlenmäßige Begrenzung und die Überwachung der ganzen Prozedur Schlachtung durch einen Veterinär seien erforderlich, um das Risiko in Sachen Lebensmittelsicherheit in Grenzen zu halten, so die Argumentation der EU-Kommission.

Der Agrarausschuss der EU-Parlaments zweifelt die Praxistauglichkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der Hofschlachtung unter den von der Kommission geplanten Auflagen an. Diese würden die Kosten derart in die Höhe treiben, dass die Hofschlachtung und damit das Ziel der kürzeren Wege bis zum Verbraucher von vornherein zum Scheitern verurteilt seien.

Rinder

Nüchterne Kälber: **unverändert**

Battice - Doppellender	13. Feb.	500-850	=	€/Stück
Battice - Weißblau	13. Feb.	100-225	=	€/Stück
Battice - Holstein x BBB	13. Feb.	50-120	=	€/Stück
Battice - Schwarzbunt - Max.	13. Feb.	40	=	€/Stück
BVK - Stiere - Doppellender	12. Feb.	430-750	=	€/Stück
BVK - Stiere - Weißblau	12. Feb.	70-120	+20	€/Stück
BVK - Stiere - Milchtup	12. Feb.	40-55	=	€/Stück
Ciney - Schwarzbunt - Max.	12. Feb.	45	=	€/Stück
Ciney - Rotbunt	12. Feb.	10-60	=	€/Stück
Ciney - Weißblau - Gewöhnliche	12. Feb.	40-240	=	€/Stück
Ciney - Stiere - Weißblau - Doppellender	12. Feb.	625-850	=	€/Stück
Ciney - Färsen - Weißblau - Doppellender	12. Feb.	525-750	=	€/Stück

Kühe mager: **unverändert**

Ciney - Mittelwertige - Rotbunt/Schwarzbunt	12. Feb.	200-925	=	€/Stück
Ciney - 50%	12. Feb.	925-1025	=	€/Stück
Ciney - 55%	12. Feb.	1225-1325	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - 2-4 Jahre	12. Feb.	1350-2600	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - Ältere	12. Feb.	1250-2500	=	€/Stück

Kühe Handelsvieh: **unverändert**

Battice - < 5 Jahre	13. Feb.	1500-2500	=	€/Stück
Battice - > 5 Jahre	13. Feb.	1300-2300	=	€/Stück
Battice - Gute	13. Feb.	800-1125	=	€/Stück
Battice - Gewöhnliche	13. Feb.	400-600	=	€/Stück

Kühe Schlachtvieh

Battice - R - Gute	13. Feb.	975-1125	=	€/Stück
Battice - O - Kat. 1 - 45%	13. Feb.	625-875	=	€/Stück
Battice - P - Kat. 2 - 40%	13. Feb.	350-500	=	€/Stück
Battice - P - Wurstkühe	13. Feb.	200-400	=	€/Stück
Ciney - Wurstkühe	12. Feb.	1,00-1,10	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 50%	12. Feb.	1,10-1,20	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 55%	12. Feb.	1,50-1,80	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Gute	12. Feb.	1,80-2,00	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellenderwertig	12. Feb.	2,50-2,70	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellender	12. Feb.	2,90-3,20	=	€/kg Lebendgew.

Kühe geschlachtet: **unverändert**

Dept.LV - Kat. D - R2	8. Feb.	296,06	-7,65	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - R3	8. Feb.	289,69	-1,39	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O2	8. Feb.	252,43	+0,28	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O3	8. Feb.	243,80	+0,38	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O4	8. Feb.	239,27	=	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P2	8. Feb.	200,89	=	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P3	8. Feb.	199,36	+0,43	€/100 kg kaltgeschl.

Milch & Molkereiprodukte

Butter: **angezogen**

BCZ - Butter	8. Feb.	362,40	+8,50	€/100 kg
Lokeren - Landbutter	17. Feb.	3,20	-0,05	€/kg

Milchpulver: **angezogen**

BCZ - MMP Spray	8. Feb.	241,90	+4,60	€/100 kg
BCZ - Vollmilchpulverspray	8. Feb.	289,00	+3,00	€/100 kg

Ackerbau

Heu: **nachgegeben**

Lokeren - Heu	17. Feb.	190,00	-5,00	€/Tonne
---------------	----------	--------	-------	---------

Raps Paris

Matif - Vertrag Mai 2021	17. Feb.	460,75	+14,50	€/Tonne
Matif - Vertrag Aug 2021	17. Feb.	419,50	+10,50	€/Tonne
Matif - Vertrag Nov 2021	17. Feb.	413,00	+6,75	€/Tonne

Sojabohnen

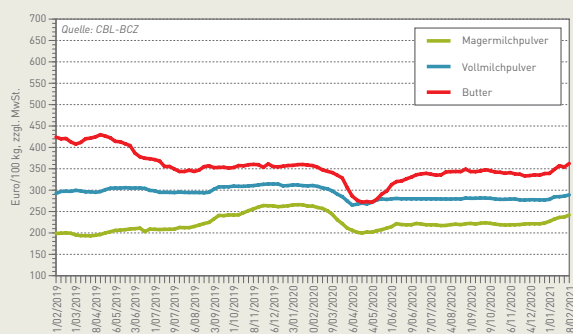
Chicago - Vertrag Mär 2021	16. Feb.	419	-6	€/Tonne
Chicago - Vertrag Mai 2021	16. Feb.	419	-5	€/Tonne
Chicago - Vertrag Jul 2021	16. Feb.	415	-3	€/Tonne

Stroh: **angezogen**

Lokeren - Stroh	17. Feb.	122,00	+2,00	€/Tonne
-----------------	----------	--------	-------	---------

Weizen: **angezogen**

Synagra - Zertifizierter Standardweizen	11. Feb.	199,50	-3,00	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	12. Feb.	201,00	+1,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	15. Feb.	202,00	+1,00	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	16. Feb.	203,00	+1,00	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	17. Feb.	206,50	+3,50	€/Tonne

Preisnotierungen
Milcherzeugnisse

Legende

BVK (nüchterne Kälber) Nüchterne Kälber ab Hof: Mutterkälber gegenüber Bullen: Doppellender: - 150 Euro; Weißblau: - 100 Euro; Milchtup: - 50 Euro.

Adriaens (Kühe geschlachtet) Organisierter Transport: 25 Euro/Tier (fakultativ). Versicherung Bandwurm/BSE: 8 Euro/Tier für P/O/R/U; 14 Euro/Tier für E/S.

Dept.LV (Kühe geschlachtet) Frei Schlachthof gemäß EU-Standardaufmachung.

BCZ (Reeller Auszahlungspreis Milch - monatlich) Gewichteter Durchschnittspreis inkl. Monatsprämie, exkl. Jahresprämien und Nachzahlungen.

Matif - Chicago (Raps - Sojabohnen) Differenz = Differenz gegenüber der Vorwoche (nicht gegenüber Vortag).

ONLINE-KURS

Heilpflanzen-Themenabend mit Karin Laschet

Auch in diesem Jahr bieten die Ländlichen Gilden zusammen mit der Kräuterexpertin Karin Laschet ihre Heilpflanzen-Themenabende. An jedem Themenabend gibt es ein Hauptthema wie z.B. Wundbehandlung im Sommer, Erkältung im Winter und Entgiftung im Frühjahr.

Dabei steht an jedem Abend eine andere regionale Heilpflanze im Mittelpunkt wie z.B. der Löwenzahn: Beschreibung, botanische Besonderheiten, Standort, Geschichte, Inhaltsstoffe, Heilwirkung, Erntezeit, Konservierung.

Bei der Praxisanwendung wird die korrekte Herstellung (z.B. Tinkturen) erklärt und de-

monstriert. Die Teilnehmer werden immer in die Praxis mit eingebunden. Unterlagen und die Heilpflanzen-Zubereitung des Abends (in Form eines Pröbchens) sind jeweils inbegriffen.

Los geht es in diesem Jahr mit Online-Veranstaltungen; sobald die Corona-Maßnahmen aber gelockert werden, werden auch wieder Präsenz-Veranstaltungen geplant.

Die einzelnen Termine und Themen, jeweils dienstags, von 19.30 bis 21.30 Uhr:

23. Februar 2021: Stumpfe Verletzungen – Heilpflanzensalbe – die Beinwurz

30. März 2021: Verschleimung, Entgiftung: richtige Teezubereitung – die Vogelmiere
Die Kosten pro Abend belaufen sich auf 25 Euro bzw. auf 20 Euro für Mitglieder der Ländlichen Gilden.

Wer die beiden Abende bucht, zahlt nochmals 5 Euro weniger.

Anmeldungen bis eine Woche vor dem jeweiligen Kurs via Mail an info@bauernbund.be oder telefonisch unter 080/41.00.60.

Achtung: Die Plätze sind begrenzt!

Weitere Informationen wie den Link zur Online-Veranstaltung und die Zahlungsformalitäten erfolgen schriftlich nach Anmeldefrist.



JETZT ONLINE!

Heilkräuter-Themenabende mit Karin Laschet

AM 23. FEBRUAR: STUMPFER VERLETZUNGEN: HEILPFLANZEN-SALBE - DIE BEINWURZEL

AM 30. MÄRZ: VERSCHLEIMUNG, ENTGIFTUNG: RICHTIGE TEEZUBEREITUNG - DIE VOGELMIERE

BEGINN: JEWEILS UM 19.30 UHR (2 STUNDEN)

ONLINE-THEMENABEND MIT DEM PROGRAMM MS TEAMS

ANMELDUNGEN UNTER [INFO@BAUERNBUND.BE](mailto:info@bauernbund.be) BIS 48 STUNDEN VOR KURSBEGINN

KB: 25 EUR PRO ABEND, MITGLIEDER 20 EUR. WER BEIDE ABENDE BUCHT, ZAHLT 5 EUR WENIGER!

WWW.LAENDLICHEGILDEN.BE



Ländliche Gilden
für Dorf und Land